Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-69016-p0001-6

17

17

Genugsame

Entschuldigungs Vrsachen:

Worumb Königliche

Majestat in Schweden / auff dißmal der Stadt Magdeburg nicht hat können zu hülff kommen / oder derselben Succurriren.

Ins gemein / allen Evangelischen / zur nachrichtung / an Tag geben / vnd zu beherzigen vor Augen gestellet.

Erstlich getruckt zu Leiptzig / 1631.

ANfänglich ist die offenbare Warheit / daß Bürgermeister vnd Rath / auch Bürgerschafft der Stadt Magdeburg / dero Königl. Majest. zu Schweden / ꝛc. zu desto schleuniger Fortstellung jhrer / zu einer zimlicher Armee angesehenen Werbung / nicht allein keine erkleckliche Gelder / gegen gnugsame Versicherung / alles fleissigen / beweglichen Anermahnens / sollicitirens vnnd ersuchens vngeachtet / fürstrecken oder herleyhen / Sondern sich auch zu den geringsten Quatiren oder Servicen für jhr Königl. Majest. vnd deß Herrn Administratoris deß Ertzstiffts Magdeburg / ꝛc. Soldateska zu Roß vnd Fuß / eher nicht / biß sie der Feind durch sein vbergemachtes Approchiren / bey nechst fürgangener Belägerung / darzu vnvermeidlich / zu letzt bezwungen / in keine wege verstehen wollen.

Wodurch dann verursachet / daß die Soldaten zu Roß vnd Fuß / nicht so häuffig vnd zeitig als nöthig vnnd wol müglich gewesen / zulauffen wollen / sondern dem Feinde raum vnd zeit gegeben worden / die Stadt zu blocquiren / vnd also die Königl. Majest. zu Schweden / den obberührten jrem gemeinennützigen heylsamen Intent / mächtig zubehindern / ja dasselbe gar zu Wasser zu machen / wie auch in der That erfolgt.

Damit man aber verneme / warumb jhr Königliche Majest. daselbsten eine zimliche Armee zu samlen entschlossen gewesen / ist zu bedencken / daß eben die Zeit / wie deß Herrn Administratoris Fürstlich Gn. in die Stadt / am Ende deß Julij deß nechstverwichenen 1630. Jahrs / kommen / der Stifft Magdeburg von der feindlich Armee fast gar entblösset / vnd dero Werbung mit den vmbligenden Landschafften frey vnd offen gestanden / also daß der Landskündigkeit nach / Jhr Fürstl. Gn. wann jhr von dem Rath vnd der Stadt die nothdürfftige Werbgelder vorgeschossen werden

wollen / in einer gar kurtzen zeit etlich tausend Mann zu Roß vnnd Fuß / vnd leicht so viel / daß sich der von Pappenheim / mit dem wenigen Volck damit er anfangs angezogen / sich der Stadt / zu deren Blocquirung nicht nähern dürffen / noch können zusammen bringen / consequenter den gantzen Statum belli gar verrücken vnnd versetzen / alle im Stifft Magdeburg vnd den angräntzenden Oertern verhandene Vivers vnd andere Kriegsnothwendigkeiten / dem Feinde entziehen / in die Stadt zusammen führen / vnd darauff daselbsten einen inexpugnabilem arcem, & sedem belli, vnd alle benachbarte örter / nicht eben so viel in officio zu continuiren / als denselben wider die geübte vnmenschliche Tyranney vnd Pressuren zu succuriren / pflantzen vnd stifften können / anderer militarischen / auß solchem guten Fundamento häufflig entspringender incrementorum, bevor aber / wann die Stadt so lange mit solcher Macht erhalten blieben / biß die Königl. Majest. mit der Kayſ. Armee in Pommern / vnd an der Oder fertig worden / jetzo zugeschweigen / Wiewol die gemeine Burgerschafft vnd viel redlicher Hertzen / welche sich für deß Feindes mächtiger Favoriten vnd Proditorn arglistigen Machinationen (die auch noch bey endlicher vbergebung vnd Ruin der Stadt gewaltig prædominirt) zu nichts rechtschaffenes vnd Mannhafftes resolviren dürffen / hierunter guten theils zu entschuldigen seyn.

Wie embsig vnd hefftig aber Ihr Königlich Majestat sich desto minder / vmb solche Gelder auffzubringen / vns durch Wechsel gen Magdeburg zu vbermachen / durch die zu Hamburg vnd Lübeck / weil sie auß jhren eygenen örtern / vnangesehen die Mittel daselbst gnug bey der Hand gewesen / so schleunig per naturam nicht vberschaffet werden mögen / bemühet vnd bearbeitet / solches wird in berührten Städten genug bekant / auch auff den nothfall wol zu beweisen seyn.

Derowegen daß in ipso principio & limine dero gestalt verstossen / nicht dero Königl. Majest. zu Schweden / oder jhr Fürstlich Gnad / sondern theils den Rebelsführern vnnd Verräthern der

Stadt

Stadt Magdeburg/ theils jhren Mitverwanten/ welche dem Feind grossen Vorschub Munition vnnd Proviant geleistet/ zuzumessen vnd zuzuschreiben seyn wird.

Ob nun wol Jhr Königliche Majestat sieder deme grosse vnd ansehnliche Geld Posten/ zu Vnterhaltung der Soldateſca, auch andern nötigen Proviſionen gen Magdeburg vbermachet/ auch der Statt jhren Königlichen Succurs vnterschiedlich versprochen: So ist doch allen Kriegsverständigen/ vnd sonst Weltklugen vernünfftigen Leuten besser wissend/ daß solche Promeſſe vnd Obligade, nach jedes müglichkeit/ oder Menschmüglichen fleisse/ vnd nicht so abſurdè vnd Iudaicè zu verstehen/ daß die Königl. Majest. blinder weise zuplatzen/ sich vnd jhren Königl. Stado vergeblich periclitiren, vnd damit die gute Stadt so wenig entsetzen/ als mit sich auff einmal gewiß vber einen hauffen werffen sollen.

Wann wir nun vber diß demonstriren/ daß jhr Königl. Majest. allen jhren Menschmüglichen fleiß/ zu behülff der Stadt Magdeburg/ angewand/ hingegen aber durch vnabwendliche vnabraumende Obſtacula wider jhren willen davon behindert/ auff vnd zurück gehalten worden: So verhoffen wir/ es werde kein Mensch/ so vnpassionirt vnd bey gesunden Verstand ist/ zu finden seyn/ der jhr Königl. Majest. deß nicht erfolgten Entsatzes wegen vngütlich verdencken kan noch mag. Es ist Reichs- vnd Weltkündig/ welcher gestalt in Pommern vnd Mechlenburg ein ansehnliche Kayserliche Armee (welche Jhrer Königl. Majest. Armee/ die sie auß dero Königreich Schweden zu erst mit sich in Teutschland vberkommen/ in Compaigne oder Felde/ bey weitem nicht/ vornemlich aber an Reuterey/ gleich gewesen) schon gelogirt/ vnnd jhr den Paß gen Magdeburg/ von den Oſt Seekusten aller Ends verlegt vnd verhawen.

Darumb Jhro dann je vnmüglicher dann vnmüglich gefallen/ sich durchzuschlagen/ vnd ehe sie sich erst recht gesetzet vnd befestigt gehabt/ in die viertzig Meilwegs durch vnd vnter den Feind zugehen/ vnd sich von denselben an allen Ecken beschliessen zu lassen. Diß

mehr zu verificiren ist vnlaugbar/ daß jhr Königlich Majestatt Trouppen zu Roß vnd Fuß/allererst im November 1630. wie saur sichs auch jhr Königlich Mayestat werden lassen / dieselbe ehe zu avenciren, bey deroselben in Pommern angelangt/ darauff dann jhr Königl. Mayst. den kalten vnd scharpffen Winter durch sich vnd jhre Armee/ vnter andern zu dem end der Magdeburgischen Entsatzung dermassen hefftig travallirt, daß sie auch trotz bieten können/ ob jemals in solchem Winter vnd so kurtzer zeit/ gegen eine so starcke Armee ein mehrers effectuirt vnd außgerichtet.

Wiewol nun der Allmächtige Gott/ als in dessen Händen aller Sieg bestehet/ dero Königl. Mayst. jetzo gemeldten jhren mächtigen Feind/ durch fast wunderliche Eroberung / der stattlichen vesten Pässe/ Griffenhagen vnd Gärtz (ohne welche jhr Königl. Mayst. den regulis belli, aut prudentiæ militaris nit vorüber/ vilweniger weiter naher Magdeburg/ warumb es principaliter zuthun gewesen/ gehen könen oder dörffen) gleichsam in jhre Hände beschlossen/ vnnd sie denselben/ wann jhr der Paß durch die Vestung Cüstrin verstacket worden wer/ auff das Haupt vngezweiffelt erlegen/ vnnd trennen/ darin vnschwer vnd ohne alle Behinderung die liebe Statt Magdeburg/ nach allem willen/ mit Gott entsetzen können/ so haben jhr Königlich Mayestat jedoch durch hochbetheuerte vnnd hochverpflichtete Assecuration, ja schier groß flehen vnd bitten/ bey dem inn Cüstrin Commandirenten Obristen Krachten/ den Durchzug nicht erhalten können/ worauff bey so grimmiger Kälte/ vnnd allerörter manglender Vivers vnnd Fourage erfolget/ daß Jhr Königlich Mayestat den Feind nicht allein entwischen lassen/ vnnd für Landeberg reteriren/ sondern auch jhre tapffere Ritterliche Armee in eusserste Angustias gerahten müssen / da auch einige Vrsache zufinden/ warumb die Papistische feindliche Parthey eines theils nicht gar ruinirt / andern theils in vnreparirliche Confusion gebracht/ auch den Elbstrom vnnd was zwischen der Elbe vnnd See gelegen/ von dem Feind nicht gar purgirt/ noch jhr Königl. Mayst. mit mächtigem Arm/ den vbrigen inn Teutschland Evangelischen

Stän-

Seänden/ weiter siegreich zu Hülffe kommen können/ so ist es im Waarheit diese/ auch zu diesem Effect/ daß der General Tylli inn die Marck vnd Mechlenburg weiter einbrechen/ vnd vielerredlicher Leute/ so zwischen beyden Armeen ingewohnet/ nicht geschonet werden können.

Ob nun wol jemands hierwider einreden möchte / daß die Königliche Mayestat zu Schweden/ dem General Tylli entgegen ziehen/ vnnd denselben auffschlagen sollen/ so ist doch schon gehört/ welcher gestalt jhr Königlich Majestat Armee/ besonders aber zu Roß/ die gantze harte Winterliche zeit über/ übermässig travallirt/ vnnd durch Versagung deß Cüstrinischen Passes/ inn merckliches abnemen gestürtzet worden / vnnd darumb dieselbe Tyllischen refrischirten vnnd frischen/ auch grossen macht/ vmb so viel weniger/ woferne sie nicht wider alle Vernunfft gehen wollen/ opponiren/ vnd das gantze Evangelische Wesen auff einen vngewissen/ja für Augen gantz gefährlichen Schwerdtschlag setzen dörffen / darmit dann auch/ vnd wann jhr Königliche Mayestat den Karn also vmbgeworffen hetten/ der guten Stadt Magdeburg / so wenig gedienet gewesen/ daß sie viel mehr eo ipso dem Feinde in die Hände resigniret worden were/ kan darumb vnd mag jhr Königlich Mayestat biß auff die Zeit / da der General Tylli auß der Marck vnnd Mecklenburg reterirt/ vnd die Stadt Magdeburg mit gewalt zu expugniren angefangen / die geringste Schuldt/ warumb sie jhren Königlichen promissen getreulich nicht nach gesetzet / nicht imputir werden.

Nun aber die Zeit gewehrter solcher Belägerung zubetrachten / ist gleicher gestalt vnd offenbar/ daß die Kayserische Armee zu Roß vnnd Fuß / nach Eroberung vorbemeldter Oder-Päsle sich wider recolligirt vnnd zum wenigsten in die 12000. Mann/ welches eine vnverachtende Stärcke ist/ in der New: vnd Vckermarck/ vornemblich aber zu Franckfurt/ Landsberg in dem Lande Steinberg/ auch Fürstenthumb Crossen/ wider gestärcket vnd in posture gesetzet.

Dero-

Derowegen dann vnd weil der Tilly auff diß seit der Elbe vnd Möckern / vnd der Oerter herumb / mit viel tausend Mann zu Roß vnd Fuß gelegen / vnd auff alle begebene Occasiones fleissig auffgepasset vnd gelauret / jhre Königliche Majestat widermals in keine wege zu rathen / viel weniger zu thun gewesen / die Kayserliche Armee an der Oder vorbey zu gehen / vnd dieselbe hinder sich her / vnd von forne dem Tylli ins Gesicht zu ziehen / vnd sich also zwischen Thür vnd Angel / bey solcher jhrer Armee gestalt / zu stecken.

Damit jhr Königliche Majestat aber nicht desto minder jhr Christliches Gewissen für GOtt / vnd so thewer erstrittene / hohe / Königlichn Reputation / bey der Erbaren Welt vberflüssig retteten vnd conservirten / ja jedermänniglichen jhr trewes eyfferiges Hertz / gegen die Evangelische Kirche in Teutschland / vnnd in specie die gute Stadt Magdeburg mehres contestirten / sind sie im Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit / mit Heldenmutiger Resolution auff die Stadt Franckfort / worin der Kern der Kayserlichen Armee / zum wenigsten von 7000. Köpffen / zu Roß vnd Fuß / gelegen / zugangen / vnd haben daselbst wiederumb eine extraordinari Victori / von dem lieben GOtt (der ohne allen zweiffel Jhr Königlichen Majest. so getrewe / Christliche / vnbefleckte Intention angesehen) vnvermuthlich erhalten / vnnd fürter dieselbe durch Göttliche Hülffe in kurtzen so obgesieget continuiret / daß zwar Jhr Königliche Majest. dannenhero sich à tergo bey weitem so hoch nicht mehr zu förchten gehabt / Es ist aber hingegen kündlich waar / daß der General von Schaumburg zu grossen Glogau in kurtzem wider 6000. Mann zusammen gesamlet / der Feind auch in Schlesien / Mähren / Böhmen / Vngarn vnd andern Orten zu volliger Verstärckung dieser Trouppen / allen einkommenden Avisonach / theils in starcker Werbung / theils im Anzug seyn soll.

Dessen allen aber vngeachtet / haben Jhr Königliche Majest. die gute Stadt Magdeburg weit mehr geliebet vnd respectiret / als solche Gefahr / (die dann in ansehen der General Tylli seine Trouppen durch die vber Magdeburg geschlagene Brücken / auff welcher

welcher seyten ergewolt/ allemal eylends zusammen ziehen können/ nicht gering gewesen) im geringsten geschewet/ vnd darumb/ nach dem jhr Königliche Majestat die Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ nach geflogenen/ langwirigen Tractaten/ endlich/ vnd wie jhr Königliche Majestat mit jhrer gantzen Armada auff gut Glück bey Berlin angelanget/ zu dero Königlichen Person mehr vergewisseter Retraicte (ohne welche jhro sonst keiner solche Mache, der jhre nicht die Ruin jhr Königlich Person vnnd Raths von Hertzen gönnete/ rathen können) den Paß Spandau gegen gnugsamen Revers/ ad tempus, vnd biß jhr Königlich Majestat wider hinder deroselben in Salvo zurück weren/ eingeraumet/ jhren Weg weiter biß an Potzdam fortgestellet/ der Hoffnung/ Weil Jhrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ so mercklich viel Salvierung der Stadt Magdeburg gelegen/ dieselbe solte sich hiemit jhr Königl. Majestat entweder mit etlichen Trouppen conjungiret/ oder doch jhro zum wenigsten den Durchzug auff die Thessawer Brucke/ damit jhr Königliche Majestat secundo flumine beydes der Stadt besser beykommen/ als auch die Vivers auß Meissen erlangen können auch etliche stück Kraut vnnd Loth zu solchem schweren vnd gefährlichen Entsatz gutwillig submini strirt haben/ gestalt dann Jhr Königliche Majestat etliche vnterschiedliche Posten mit außführlichem beweglichen Ersuch Schreiben an jhr Churfürstliche Durchl. spedirt vnd abgefertigt.

Als aber jhr Churfürstlich Durchl. endlich vnd wie noch eben zeit gewesen/ den so lang beseufftzeten vnd gewünscheten Entsatz junctis aut submini stratis viribus zu Werck zu richten/ jhr Königl. Majestat auch schon im auffbruch nacher Magdeburg würcklich begriffen gewesen/ jhr Königlich Majestat solches alles höfflich abgeschlagen/ vnd sich auff die devotion vnd Obligade gegen den Kayser vnter andern beruffen/ Der Churf. Durchl. zu Brandenburg aber/ die erfoderte vnd sonsten nirgends habende Kriegsnothwendigkeit an Vivers, Schiffen vnd andern/ mit gnugsamer Versicherung/ darauff jhr Königlich Majestat sich zu verlassen/ theils

in zeiten nicht geschaffet / oder schaffen können / theils auff anderwerts erfolgende Churfürstl Sächsische Resolution sich beruffen / In Summa jhr Churfürstl. Durchl. sich beyde also erwiesen / daß jhr Königl. Majestat nicht eigentlich wissen können ob sie Freund oder Feind / vornemlich / wann Jhr Königliche Majestat alle vnd jede dero Hohe Officirer gestehen vnd bekennen müssen daß wann die sonst in der Marck gantz mancirende Vivers auß dem Churfürstenthumb Sachsen nicht geschafft werden könten / der ohne das in der schweren Hitze bey so kümmerlicher Alimentirung außgemattet vnd fast vnwilliger Exercitus, wann der Tylli nur in seiner Postur still vnd vnbewegt beligen geblieben / alleine auß hunger vnd kummer zu grunde verderben / oder wol eher bey der nähe deß Feindes vnd newer Werbung verlauffen müssen.

So haben Jhr Königlich Majestat etliche Tag hernach / wie jhre die betrübte Zeitung von Eroberung Magdeburg zukommen / mit nicht geringem Schmertzen jhren Kopff wenden / vnnd bey solcher Importanten veränderung Rationis belli zu müglichster versicherung jhres Status zu rück gehen / auch solches Mittel nolentes volentes zur Hand greiffen müssen / die zwar den Vnverständigen sehr hart vnd scharpff scheinen mögen / aber die Natur vnnd Noth deß Krieges weit schärpffer vnd härter erfordert / dessen mit jhre dann alle Kriegsverständige vnpassionirte / einig seyn werden / die andere sind mehr zu beklagen / als zu vbersehen vnd zu verbessern.

Auß dem zehenden Capitel D. Philip. Nicolai vom Reich Christi.

Vom gemeinen Zustand der Leut vor dem Jüngsten Tag.

GLeich wie aber kurtz vor der Sündfluth die Leut assen vnnd trancken / Hochzeit machten vnd frölich waren / biß auff den Tag / da Noe in den Kasten gieng / vnd man nicht ehe die Sündfluth mercket / biß daß sie für der Thür war. Gleich wie die gottlose Sodomer kurtz vor jhrer Zerstörung die gerechte Seele deß frommen

men Loths mit jhrer greulichen Vnzucht/vnd bösen schändlichen Leben/ Tag vnd Nacht queleten/ Also sehen wir heutiges Tages/ wie die Sicherheit vber hand nimbt/ allerley Sünde/ Schande vnnd Laster steigen/ reine rechtschaffene Lehrer vnnd Prediger der Gerechtigkeit veracht/verlachet vnd verspottet werden/so seyn auch viel Lehrer vnnd Prediger/ die sich zwar Evangelisch nennen/ vnd doch den Bund Levi verderben/ vnd vom rechten Weg abweichen/ wie der HERR beym Propheten Malachia klagt/ dann sie gedencken/ sie haben jhrem Ampt genug gethan/ wann sie recht lehren/ vnnd die Laster nur in gemein straffen/ da sie sich doch scheuen/ insonderheit disen oder jenen/ der in Sünden biß vber die Ohren steckt/zu straffen/damit sie nicht Vngunst verdienen/vnd in Feindschafft gerahten/ja sie hofieren den Leuten noch darzu/ vnnd legen jhnen Küssen vnnd Polster vneer/da sie das/was öffentlich zu straffen vnd zu schelten were/mit heuchelischen worten verstreichen/vnd also das Liecht Finsternuß/die Finsternuß aber Liecht zu nennen sich nicht scheuen.

Deßgleichen gehets zu Hofe auch seltzam zu/da regiert eytel Feindschafft/Haß/Neyd/Verleumbdung/Liegen vnd Triegen/da erdenckt vnnd macht man täglich newe Netz/ damit den Unterthanen das Geld abgenommen werde.

In der Haußhaltung aber ist der Geitzteuffel dermassen eingesessen/daß man Tag vnnd Nacht auff nichts mehr gedencket/ dichtet vnnd trachtet/als auff Geld vnnd Gut/ auff Wolluſt/ Fressen/ vnd sauffen/vnd alle üppigkeit/ja die Bauchsorge hat dermassen bey Burgern vnnd Bauren überhand genommen/ daß man nach der Gottseligkeit nicht viel mehr fraget/das Predigampt veracht/vnnd die Weissagung Christi von der Vergleichung der letzten Zeiten/mit den Zeiten Noah vor der Sündfluth nur recheschaffen erfüllet.

ENDE.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-69016-p0013-3

Genu

Entschuldigu

Morumb

Majestat in Schwe

Stadt Magdeburg

hülff kommen / di

cur

Ins gemein / allen

nachrichtung / an Tag

gen vor Au

Erstlich getruckt z